

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 170,171)
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 433,434)
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 442,443)
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 451,452)
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 466,467)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 692,693)
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 878,879)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.343.332 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 173,174)
- 11.02.10 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.919.379 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.709.839 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 436,437)
- 11.02.11 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 900.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.144.382 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 446,447)
- 11.02.12 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 366.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.734.479 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 454,455)

- 11.02.14 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 557.198 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 470,471)
- 11.02.29 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.829.959 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.850.377 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 695,696)
- 11.05.04 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.487 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 881,882)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppe/n

- 11.01.24 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 5.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 175,176)
- 11.02.10 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.962 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 438-440)
- 11.02.11 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 51.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 448,449)
- 11.02.12 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 456,457)
- 11.02.14 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 39.870 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 472,473)
- 11.02.29 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 771.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 771.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 697-700)
- 11.05.04 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 883,884)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 441), 11.02.11 (Band II, Seite 450), 11.02.12 (Band II, Seite 458), 11.02.29 (Band II, Seite 701) und 11.05.04 (Band II, Seite 885) für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2019** für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1 & 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.24

Die erhöhten investiven Auszahlungen für 2019 ergeben sich aus der Ersatzbeschaffung eines defekten Wasserspenders.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11

Die Kennzahlen in der Einbürgerungsstelle wurden vor dem Hintergrund der besseren Transparenz ergänzt. Hier wird ab 2019 neben der Anzahl der Beratungsgespräche auch die Menge der Einbürgerungszusicherungen erfasst.

Das Trauzimmer im Neuen Rathaus ist aufgrund der intensiven Nutzung sanierungsbedürftig. Hieraus ergibt sich ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Investitionsbedarf. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll die Attraktivität als Traustandort erhalten bleiben. Bielefeld steht hier im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.12

Die Kennzahlen im Bereich Ausländerangelegenheiten wurden vor dem Hintergrund der tatsächlichen Zahlen der vergangenen Jahre verändert. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in Bielefeld leben, ist weiter ansteigend. Die Zahlen für die Aufenthaltstitel sowie die Fallzahlen pro Sachbearbeiter/in mussten entsprechend angepasst werden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Im Bereich Kommunalwahlen wurden die Werte aufgrund der Erfahrungen der Wahlen in 2017 neu angepasst. Ebenso war dies für die Europawahlen erforderlich. Die Mehrkosten sind durch die Wahlkostenerstattung gedeckt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.07.2017 über den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer in Bielefeld zwischen der Bezirksregierung Detmold und der Stadt Bielefeld wurde die Zuständigkeit für die Abrechnung wesentlicher kostenintensiver Aufwendungen an die Bezirksregierung Detmold übertragen. Insbesondere der Wegfall der Betreiberkosten für die Unterbringungseinrichtung Südring und der Kosten für stationäre und ambulante Krankenhilfe führen dazu, dass die ordentlichen Aufwendungen der Erstaufnahmeeinrichtung maßgeblich reduziert werden.

Aufgrund der verwaltungsweit geplanten Einführung von Windows 10 und ggf. einer neuen Version von Microsoft Office müssen die PC Arbeitsplätze mit neuer Hardware ausgestattet werden.

Angesichts des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zur Zulässigkeit von Dieselfahrverboten in Städten ist es erforderlich, dass der Reisebus der ZAB durch einen Bus mit Schadstoffklasse VI ersetzt wird.

Erläuterungen zum Stellenplan 2019

Im Geschäftsbereich Bürgerberatung werden 1,9 VzÄ, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation zunächst überplanmäßig eingerichtet worden sind, in Planstellen umgewandelt. Der Bedarf besteht dauerhaft fort.

Aufgrund einer in 2017 durchgeführten Organisationsuntersuchung ist ein Mehrbedarf von 3 VzÄ im gehobenen Dienst in der Abteilung Geburten und Sterbefälle im Geschäftsbereich Standesamt festgestellt worden. Die Realisierung soll in Stufen erfolgen. Zunächst werden 2 Planstellen im Stellenplan 2019 eingerichtet. Über die dritte Stelle, deren Bedarf festgestellt worden ist, soll abschließend zum darauffolgenden Stellenplan 2020 entschieden werden.

Der zusätzliche Bedarf im Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde ergibt sich aus der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017, wonach die Zuständigkeit für ausländer- und asylrechtliche Maßnahmen für Personen in Landeseinrichtungen den Zentralen Ausländerbehörden in NRW übertragen worden ist. Mit Verfügung vom 06.02.2018 hat die Bezirksregierung Detmold in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) der ZAB Bielefeld 7 zusätzliche Stellen bewilligt, die zu 100% vom Land NRW finanziert werden. Die Besetzung der Stellen ist bereits veranlasst und geschieht aufgrund der 100%igen Refinanzierung haushaltsneutral. Im Bereich der Abteilung Rückkehrmanagement handelt es sich um eine Stelle im gehobenen Dienst, die für die Entscheidung von Duldungs- und Aufenthaltsanträgen sowie Haftangelegenheiten zuständig ist. Weiterhin handelt es sich um 2 Stellen im mittleren Dienst, die für die Bearbeitung von ausländerrechtlichen Fragestellungen zur Vorbereitung von Entscheidungen zuständig sind, sowie um sachbearbeitende Tätigkeiten u. a. zur Aktenanlage und Pflege von Datenbanken.

Im Bereich der ZFA handelt es sich um eine Stelle im gehobenen Dienst, die für die Flugbuchung von Rückführungen als Einzel- oder Chartermaßnahme für alle Ausländerbehörden in NRW zuständig ist. Außerdem handelt es sich um eine Stelle im mittleren Dienst, die für die Aufnahme

und Erfassung von Flugbuchungsanträgen der Ausländerbehörden in NRW zuständig ist, sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Durchführung von Rückführungsflügen.

Im Bereich der Erstaufnahme handelt es sich um eine Stelle im gehobenen Dienst, die für die Auswertung und Beurteilung in asyl- und ausländerrechtlicher Hinsicht von Sicherheitsüberprüfungen aller an die Sicherheitsbehörden gemeldeten Ausländerinnen bzw. Ausländer ohne Aufenthaltstitel zuständig ist.

Außerdem handelt es sich im Bereich Verwaltung / Vorzimmer um eine Stelle im mittleren Dienst, die für die Personalsachbearbeitung sowie die Postbearbeitung zuständig ist.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus